



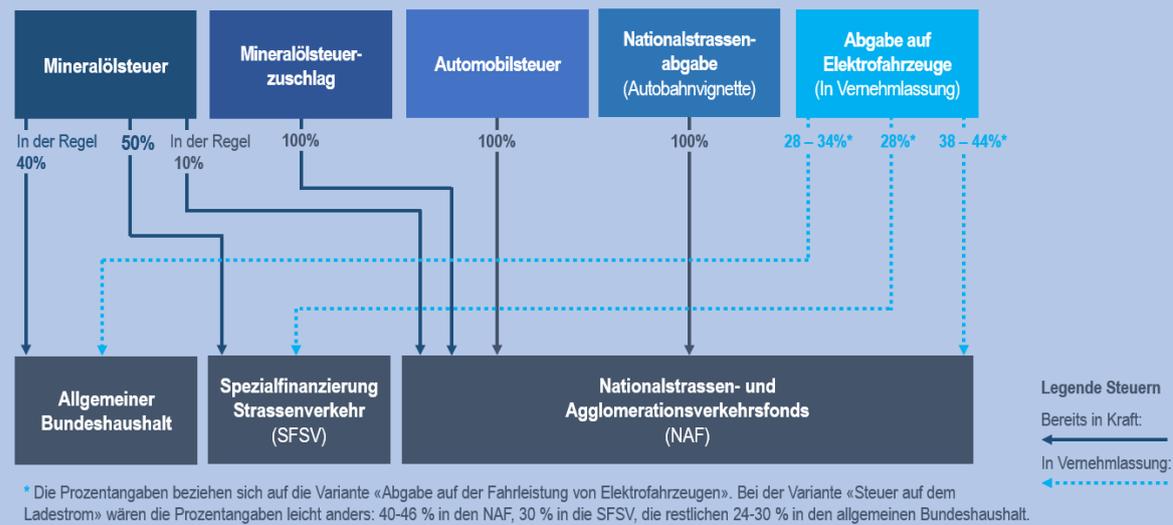
Finanzarchitektur: Wohin fließen die Einnahmen aus der Abgabe auf Elektrofahrzeuge?

Faktenblatt 26. September 2025

Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

Die Nationalstrassen werden vollumfänglich durch jene finanziert, die sie nutzen. Die grössten Einnahmequellen sind die Mineralölsteuern (**Mineralölsteuer** und **Mineralölsteuerzuschlag**). Die **Mineralölsteuer** bringt pro Jahr rund 2,5 Milliarden Franken ein. Der Grossteil ist zweckgebunden für die Finanzierung der Strasseninfrastruktur: 50 Prozent fließen in die **Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV)** und in der Regel 10 Prozent in den **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)**. Der Rest (40-50 Prozent) geht zugunsten des allgemeinen Bundeshaushalts. Der Mineralölsteuerzuschlag bringt jährliche Einnahmen von rund 1,7 Milliarden Franken. Die Einnahmen aus dem **Mineralölsteuerzuschlag**, aus der **Automobilsteuer** und der **Autobahn-Vignette (Nationalstrassenabgabe)** fließen zu 100 Prozent in den NAF.

Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur



Der **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF)** finanziert die Nationalstrassen und Projekte des Agglomerationsverkehrs (Strassen, Velo- und Fusswege sowie Bus- und Bahnverkehr). Die Ausgaben für die Nationalstrassen umfassen den **Bau**, den **Betrieb** und deren **Unterhalt**.

Das Parlament beschliesst jährlich, wie viel Geld aus dem NAF entnommen wird.

Mit der **Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV)** wird unter anderem die kantonale Verkehrsinfrastruktur unterstützt. Aus der SFSV stammen die Hauptstrassenbeiträge an die Kantone sowie die



Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Zudem finanziert sie nichtwerkgebundene Beiträge an die Kantone, d.h. allgemeine Beiträge, die nicht an ein bestimmtes Bauwerk gebunden sind, sowie Beiträge an den Umwelt- und Naturschutz und den Schutz vor Naturgefahren. Aus der

SFSV werden zudem auch Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und Beiträge für die Güterverkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene geleistet.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Während die Einnahmen aus dem Mineralölsteuernzuschlag für den NAF zweckgebunden sind, fliesst ein grosser Teil der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (40-50 Prozent) in den allgemeinen Bundeshaushalt. Die rückläufigen Einnahmen aus der Mineralölsteuer haben deshalb auch Mindereinnahmen für den Bundeshaushalt zur Folge.

Was ändert sich mit der Abgabe bzw. der Steuer auf Elektrofahrzeuge?

Die Mineralölsteuerausfälle durch die fortschreitende Elektromobilität sollen durch eine Abgabe pro Kilometer oder einer Steuer auf dem Ladestrom ausgeglichen werden. Elektrofahrzeuge sollen ähnlich hoch besteuert werden, wie dies bei Benzin- und Dieselfahrzeugen der Fall ist, da sie die Strasseninfrastruktur im gleichen Masse nutzen (äquivalente Besteuerung). Damit will der Bundesrat das bisherige Einnahmenniveau sichern. Das bewährte Nutzerprinzip bleibt bestehen: Die Strasseninfrastruktur wird vollumfänglich durch jene finanziert, die sie nutzen.

Änderung der Bundesverfassung

Mit Annahme der NAF-Vorlage wurde in der Bundesverfassung verankert, dass der Bund eine Abgabe auf Elektrofahrzeuge erheben kann. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind gemäss geltender Bundesverfassung vollständig für den NAF zweckgebunden.

Die Einnahmen aus der Abgabe auf Elektrofahrzeuge sollen wie diejenigen aus den geltenden Mineralölsteuern verwendet werden. Die Einnahmen fliessen somit in

- den **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)**
- die **Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV)** und
- den **allgemeinen Bundeshaushalt**

Dafür muss die Bundesverfassung geändert werden. Dies erfordert eine Volksabstimmung. Eine Änderung der Bundesverfassung benötigt die Zustimmung von Volk und Ständen.